

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2017/0220
öffentlich

Überörtliche Prüfung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh im Jahr 2017

Beratung über die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung
20.09.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen. Den Beschlussvorschlägen zu den Empfehlungen gemäß Anlage 2 zur Vorlage wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landrat des Kreises Warendorf als Aufsichtsbehörde entsprechend zu berichten.

Kosten/Folgekosten

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erhebt für ihre Tätigkeit im Rahmen der überörtlichen Prüfungen Gebühren entsprechend ihrer Gebührensatzung. Ein Gebührenbescheid über die Prüfung liegt noch nicht vor.

Finanzierung

Bei dem Produktkonto 030207.523400 – Kosten für die überörtliche Rechnungsprüfung – steht im Haushaltsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 3.000 Euro zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Für die überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Beckum-Ennigerloh ist § 105 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) analog anzuwenden.

Erläuterungen

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) hat in der Zeit von Februar bis März 2017 eine überörtliche Prüfung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh durchgeführt. Am 14. Juni 2017 wurde die Entwurfsfassung des Berichtes vorgelegt.

Beanstandungen, zu denen der Zweckverband eine Stellungnahme hätte abgeben müssen, wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt. Eine Stellungnahme zur Entwurfsfassung seitens des Zweckverbandes erfolgte daher nicht. Der endgültige Prüfbericht ging am 2. August 2017 ein und ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht beim Kreis Warendorf ist es ausreichend, wenn die Ergebnisse des Prüfberichtes in der Verbandsversammlung beraten werden. Eine Beteiligung der Rechnungsprüfungsausschüsse der Verbandsmitglieder nach analoger Anwendung des § 105 Absatz 5 GO NRW wird als nicht erforderlich angesehen.

Die im Prüfbericht genannten Empfehlungen sowie ein Beschlussvorschlag mit Begründung wurden in der der Vorlage als Anlage 2 beigelegten Tabelle zusammengefasst.

Anlage(n):

1. Bericht über die überörtliche Prüfung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh im Jahr 2017
2. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und Beschlussempfehlungen